Informationsveranstaltung

der BiWO e.V.

Bürgerinitiative Wollmatingen e.V.

am 17.11.2026

im Gasthaus Logans | Linde in Wollmatingen

Wir wollen

- gehört werden (Anhörungsrecht)
- direkt gewählte und
- ständige Vertretung vor Ort
- gleiche Rechte für alle

Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative Wollmatingen e.V.
am 17.11.2026
im Gasthaus Logans , Linde in Wollmatingen

Herzlich willkommen



Wer entscheidet heute über unser Ortsbild?

Warum wird die örtliche Bevölkerung nicht gefragt?

Das muss sich endlich wieder ändern!

Wir brauchen eine Ortsverwaltung und einen Ortschaftsrat.

Es ist unser Ort und soll es auch bleiben



Wir richten den Fokus auf unsere Gemarkung

Wer kümmert sich um unsere Gemarkung, unsere Geschichte, unsere Belange und unser Ortsbild ?
Im Gemeinderat war zu hören, „um Wollmatingen hätte man sich vor 50 Jahren kümmern sollen“
… und jetzt – ist jetzt alles egal?

Die Stadtverwaltung hat nach wie vor nur ein Interesse in und an Wollmatingen, und zwar
➡ an der großen Gemarkung, an Grundstücken und das selbst mit dem zweifelhaften Recht der Enteignung

Eine 1.300 Jahre-Feier wie in anderen Gemeinden, das gab es 2024 für uns nicht.
Kein Wort beim Bürgerempfang vom OB, offenkundig völlig uninteressant.

Die Ortsmitte / unser Ortsbild auch völlig uninteressant ?
Für uns nicht, für uns ist sie sehr wichtig!

Eine Ortsmitte ist kein beliebiges sondern ein besonderes Gebiet

Was macht eine Ortsmitte aus,

Eine Ortsmitte ist das Herz einer Gemeinde, ist zentraler Punkt, wie auch bei uns
Pfarrhaus, Kirche, Gasthaus Löwen mit Biergarten, Rathaus, Bäckerei, Gasthaus Linde, Geschäfte im Erdgeschoss
sie sind wichtig für die Identität und für das Zusammenkommen, ja dem Zusammenhalt der Bürger des Ortes und dem Erhalt der Vereinskultur



sie ist einmalig

deshalb ist die **historische Ortsmitte / das Ortsbild besonderes wichtig und dessen Erhalt liegt im ureigensten Interesse der örtlichen Bevölkerung**



wer schützt unser Ortsbild, unsere Identität unser kulturelles Erbe



Wir fordern eine **Erhaltungssatzung** seit Bekanntwerden der ersten MASSIVEN Veränderung des Ortsbildes, d.h. **seit Ende 2019 bzw. 2020**

Warum und wofür genau fordern wir das?

Die **historische Mitte des Altdorfes** besteht in seiner **siedlungs-strukturellen Prägung und Funktionen seit mehr als 100 Jahren.** Der von uns geforderte **konkrete Geltungsbereich soll den zentralen Straßenraum beidseits der Radolfzeller Straße zwischen Kindlebildstraße und Kennerweg** umfassen und nicht halb Wollmatingen, wie der Verwaltungsvorschlag es vorsah

Noch ist die typische Straßenraumaufteilung aus der Entstehungszeit um 1900 vorhanden:

östlich: öffentlich-repräsentative Straßenseite



gegenüberliegend: bürgerlich-gewerbliche Seite







Welche Arten der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB gibt es?

1. **Gestaltungssatzung** / Schutz der städtebaulichen Eigenart / Gebietscharakter
   Ziel: das **Ortsbild** zu erhalten
   Merkmale: Siedlungsstruktur, Gebäudetypologie u. Kubatur, Freiraum u. Grünstruktur, Architektur u. Gestaltung
2. **Milieuschutzsatzung**
   Ziel: die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (**Schutz vor Verdrängung, insbesondere Modernisierungs- und Abrissaktivitäten**
3. **Städtebauliche Umstrukturierung**
   Ziel: die Sicherung einer sozialverträglichen Umstrukturierung (**Nutzungsstruktur und soziale Belange**)

Was ist zu tun und wozu kann eine Erhaltungssatzung dienen?

Gebietsabgrenzung korrekt festlegen, z.B. dort wo gehäufte Abrissanträge, Änderung der Nutzungsarten, stark steigende Mieten, Umwandlung von bisher günstigem Wohnraum in teure Eigentumswohnungen verändert werden sollen, die zulasten der Grün- und Siedlungsstruktur und dem Zusammenhalt der Wohnbevölkerung führen.

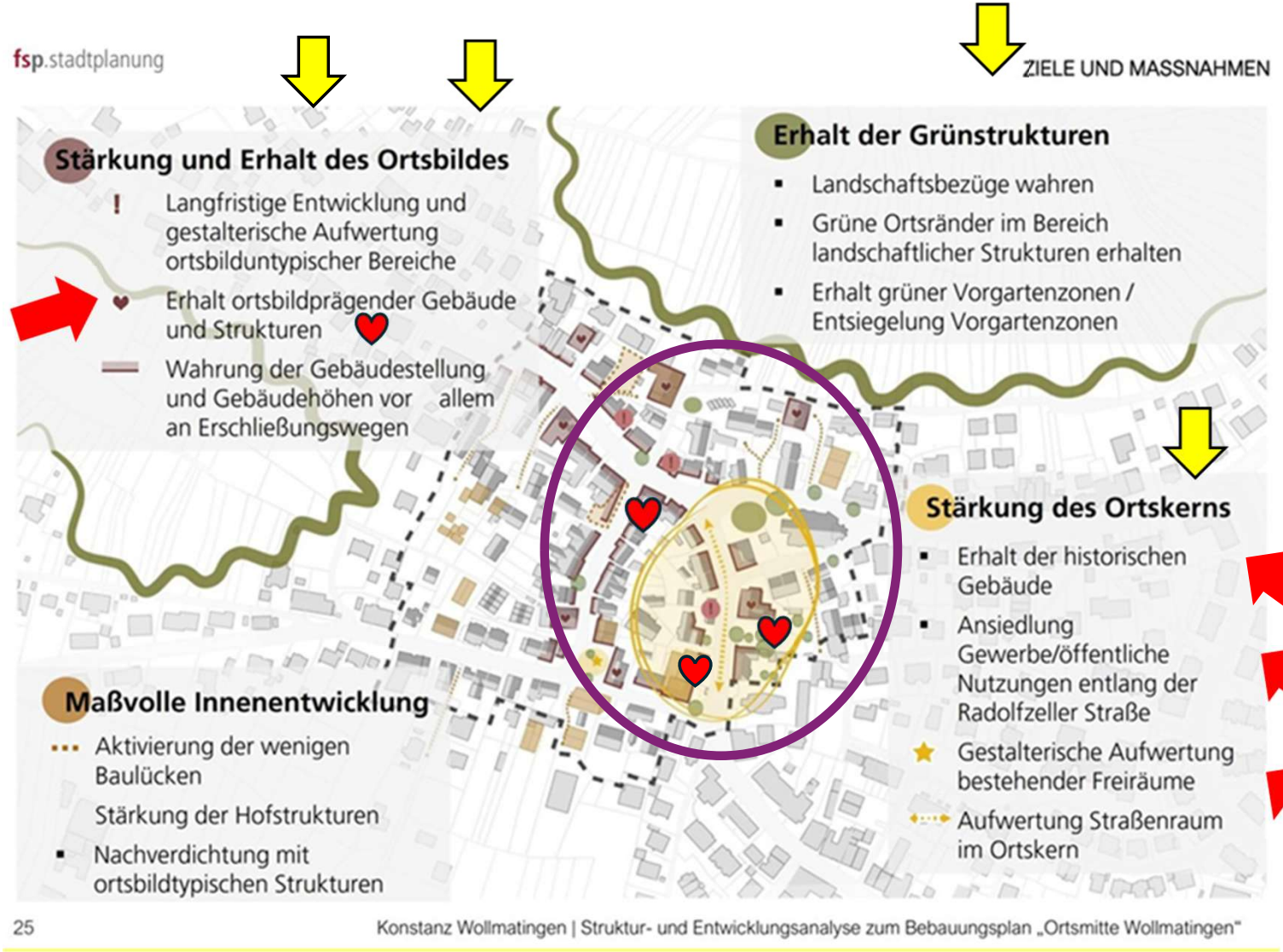
Durch eine **Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob eine besondere gestalterische Qualität oder historische Prägung** vorhanden ist.

In den Untersuchungen des Büros fsp Freiburg wurde klar herausgearbeitet, welche Gebäude und (Grün-) Strukturen im Ortskern als ortsbildprägend und / oder erhaltenswert zu beurteilen sind.

Solche Bereiche müssen erhalten bleiben, weil historische Ortskerne als prägendes kulturelles Erbe gelten und deshalb auch durch kommunale Satzungen, Sanierungsprogramme und Denkmalschutz rechtlich gesichert werden können.

Diesen Bereich zu erhalten, wäre ureigenste Aufgabe der Stadtverwaltung und des Stadtrates, da wir keine Ortsverwaltung und keinen Ortschaftsrat haben, die sich vor Ort auskennen und sich kümmern dürften. Aber der Kernstadt ist das - wie gesagt - EGAL.

Vielmehr erklärt die Verwaltung, dass eine Erhaltungssatzung nicht möglich sei, weil das Gebiet bereits zu stark überformt sei. Die dabei vorgelegte Gebietsabgrenzung mit ca. 20 ha war (absichtlich ?) falsch. **Wir wollen, dass der historische Kern, der Straßenabschnitt zw. Pfarrhaus, Kirche und Rathaus und gegenüber erhalten und nicht halb Wollmatingen unter Schutz gestellt wird.** Das haben wir **im persönlichen Gespräch mit OB Burchardt beim Dorffest 2025 geklärt** (dachten wir). Der **Gebiets-Vorschlag der Verwaltung war schlicht Unsinn.**



Aus der Struktur- und Entwicklungs-analyse (2022) fsp stadtplanung zum BPL

Ortsmitte

- **Erhalt** !
- **Stärkung** !
- **maßvolle Entwicklung**







warum wurde bei den obigen zwei Bildern nur „qualitätsvoll“ eingetragen?
Weil die Verwaltung den Abbruch bereits 2022 genehmigt hatte ……. logisch





wozu werden Gutachten und Untersuchungen gemacht,

wenn sich niemand daran hält,
haben wir zu viel Geld ?

Eine Erhaltungssatzung verhindert den Abriss ortsbildprägender Gebäude und steuert bauliche Veränderungen.

Weder ein Gestaltungsbeirat, wie im TUA erklärt, **noch ein** an den Plänen der Bauherren konkret ausgerichteter qualifizierter Bebauungsplan noch ein **einfacher Bebauungsplan**, der **gerade keine Art der Nutzung** festschreibt, sondern erneut jede weitere Entwicklung in das Belieben der Veraltung stellt, **können unsere Ortsmitte sichern**.
Mangels Werteplan gibt es keinen Ensembleschutz. Alle Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, will und kann man nicht, **aber** ….

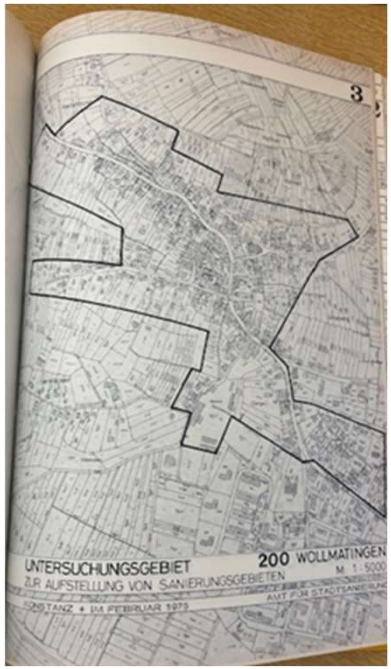
eine Erhaltungsatzung zu beschließen, die die Gebäude beidseits des Straßenabschnitts zw. Kennerweg und Kindlebildstr. **schützt,** ist hier das richtige Instrument zum Erhalt dessen was uns sehr wichtig ist.

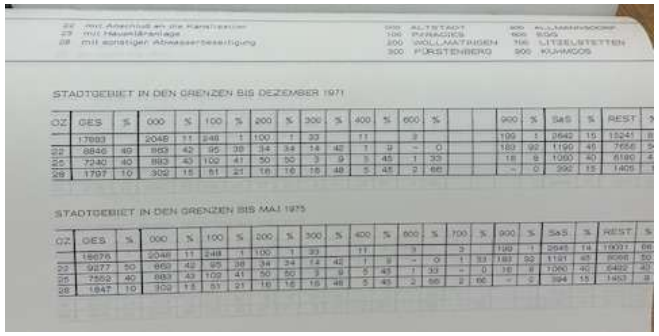
Deshalb wollen wir gehört werden, miteingebunden werden und Bauvorlagen im Ortschaftsrat beraten, so wir die anderen Ortsteile.

Gleiche Rechte für alle !!!

In einem **Sanierungsgebiet** könnten **erhaltenswerte und ortsbildprägende Gebäude** mit Fördermitteln saniert werden und damit **wirtschaftlicher machen**. **Ein Sanierungsgebiet,** so behauptet die Verwaltung jetzt in der Abwägung zu unseren Stellungnahmen**, sei nicht geplant und würde zu Ausgleichszahlungen der Eigentümer führen, was die Sanierung teuer mache.** **Schlicht falsch !!!**

Bereits **1975 wurden Untersuchungen für mögliche Sanierungsgebiete** durchgeführt. Große Teile von **Wollmatingen** wurden bereits damals als **Untersuchungsgebiet Nr. 200** zur Aufstellung eines möglichen Sanierungsgebietes in den Akten vermerkt. Denn städtebauliche Missstände können damit wirtschaftlicher behoben werden. Im Übrigen müssen Sanierungsgebiete weder deckungsgleich mit Gebietsabgrenzungen eines Bebauungsplanes noch mit einer Erhaltungssatzung sein.





Damals wurde festgestellt, dass in Wollmatingen nur 34 % an die Kläranlage angeschlossen seien. In der **Kindlebildstr. wird jetzt**, im Jahre 2026, noch ein erster Kanal-Anschluss gelegt !!!!



Auch wurde festgestellt, dass im Untersuchungsgebiet, 81 % der Gebäude vor 1900 errichtet wurden und 66 % Einzel – oder Mehrraumöfen mit Holz, Kohle oder Torf besaßen

(Auszug aus öffentl. zugängl.Unterlagen)

Die wenigsten Sanierungsgebiete in Konstanz wurden im sogen. umfassendes Verfahren mit Ausgleichsbeträgen (z. B. Bhf Petershausen) durchgeführt. Alle andern wurden im vereinfachten Verfahren ohne Ausgleichsbetragsforderungen an die Eigentümer durchgeführt. **Wo ein Wille ist, ist ein Weg**.

Mehrfach wird zudem in der Abwägung der Stellungnahmen (TUA 26.11.2026 SV 2026-2048 Anl. 11) erwähnt, dass **eine Erhaltungssatzung nicht den <u>Zielen des</u> Bebauungsplanes entspricht**. .... logisch...

denn **dieser Bebauungsplan entspricht** nicht den Wünschen der örtlichen Bevölkerung, somit **nicht dem Wohl der Allgemeinheit**, **sondern,** wie in der Sitzung im TUA 03.04.2025 zu hören war, weil **dieser BPL sich konkret an den Plänen des Bauherrn orientiert**, die zuvor mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt worden sind, nur den Wünschen des Bauherrn. Allerdings ist das im Protokoll der Stadt nicht genau nachzulesen, aber auf unserer Homepage.



Rathaus Einzeldenkmal mit viel niedriger Firsthöhe und niedriger Traufhöhe, wie alle anderen Gebäude in diesem Straßenabschnitt mit nur 2 Vollgeschossen

Nochmal ganz deutlich:

statt Bäckerei und Gasthof Linde
→ zwei Neubauten mit 3 VG und 2 DG mit TG und ca. **20 WE**



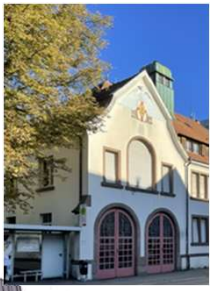


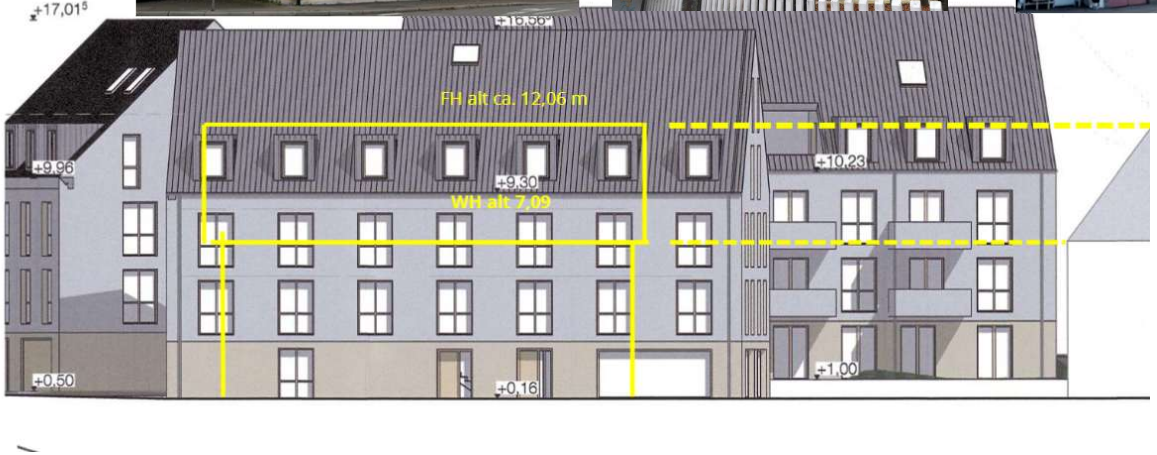


statt Gasthof Löwen mit einmaligem Biergarten
→ 3 massive Neubauten mit 3 VG und 2 DG und TG und ca. **50 WE**









das aber wäre nicht mehr unsere Mitte, nicht mehr unser historisches Erbe - Nur noch eine beliebige Häuserschlucht mit noch mehr Verkehr

Wer will hier in teuren Neubauten wohnen?







Das obige Bauvorhaben wurde jüngst im Gestaltungsbeirat vorgestellt, trotz Veränderungssperre

Der selbe Bauherr reißt trotz Veränderungssperre im Engelsteig derzeit ein Haus ab

Was soll man dazu sagen?

Ist das die Antwort der Stadt für die örtliche Bevölkerung auf deren Bemühen, ihre historische Mitte erhalten zu wollen ???

Ortsbilduntypische Veränderungen trotz Veränderungssperre !!!

Auch der Versuch trotz Veränderungssperre den Löwen abzureißen, gehört offensichtlich zum taktischen Vorgehen der Verwaltung, um gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung vorgehen zu können

Diese Gebäude stehen schon, **ruck zuck genehmigt und völlig ortsbilduntypisch**, damals gab es eigentlich baurechtlich noch ein **„Sich-Einfügen“ nach § 34 BauGB**



Was soll man dazu sagen?
kein Baum, keine ortstypische Dachneigung oder Fassade oder Kubatur, oder, oder… einfach ein Fremdkörper



auch das steht schon in der Kindlebildstraße, die fortwährend eine massive Bautätigkeit erfährt, ähnlich der Fürstenbergstraße

Niemand in der Stadtverwaltung oder im Stadtrat kann behaupten, dass die Notwendigkeit zum Handeln (eine planungsrechtliche Sicherung) im gesamten Ort nicht längst erkennbar war.

Aber statt dessen ….. ist und war es für das Baudezernat immer sehr einfach, alles selbstherrlich hinter verschlossenen Türen zu genehmigen, **denn es gab und gibt keinen Ortschaftsrat, der ein Anhörungsrecht hätte, der vorher informiert werden müsste, wie in den anderen Ortsteilen !!!!**

Das Gemeindesekretariat wurde zum Jahresende 1975 aufgelöst. Das Regierungspräsidium hatte dem zugestimmt, zuvor wurde aber keine öffentliche Diskussion geführt, sondern die Stadträte nur in einer Offenlage informiert. Diese wurde zwar angehalten und auf Nachfrage, zurückgezogen, weil noch Unklarheiten bestünden. Auch 1975 waren die städtischen Finanzen sehr klamm, daher musste eingespart werden. Vielleicht deshalb? Eine weitere Vorlage dazu war jedenfalls im Archiv nicht zu finden.

Seit 1976 ist das Rathaus überwiegend an unseren Musikverein vermietet.

Alle Musikvereine brauchen Proberäume. Blasmusik ohne Lüften wird schwierig. Deshalb hatten wir rechtzeitig darauf hingewiesen, dass drei neue Wohngebäude zu **erheblichen Konflikte und künftigen privatrechtlichen Streitigkeiten für den Musikverein** führen werden.

Eine Änderung der bisherigen, gemischten Nutzung mit nicht-störendem Gewerbe und Wohnen **hin zu einem Wohngebiet**, wurde deshalb in unseren Stellungnahmen abgelehnt.

Wir wollen kein weiteres Wohngebiet im Ortskern, den Musikverein vor Einschränkungen bewahren und ihn nicht ins „offene Messer“ laufen lassen.



Die Stadt reagierte jetzt, ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss soll im TUA am 26.11.2026 gefasst werden, der dem Musikverein künftige Probleme ersparen soll.
Ist die neue Lösung hilfreich und rechtlich haltbar?

3 Wochen haben wir Zeit, das zu prüfen, so lange gilt die neue Frist zur Abgabe weiterer Stellungnahmen

Zur Erinnerung:

Information zum Beschluss des Technischen und Umweltausschusses (TUA) am 02.12.2025

1. **Bebauungsplan Ortsmitte Wollmatingen**
   - **Billigungs- und Auslegungsbeschluss und**
   - **heute: Info zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit (Abgabe der Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist vom 12.01.2026 bis 27.02.2026)**
2. **gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der Änderung der Art der Nutzung**

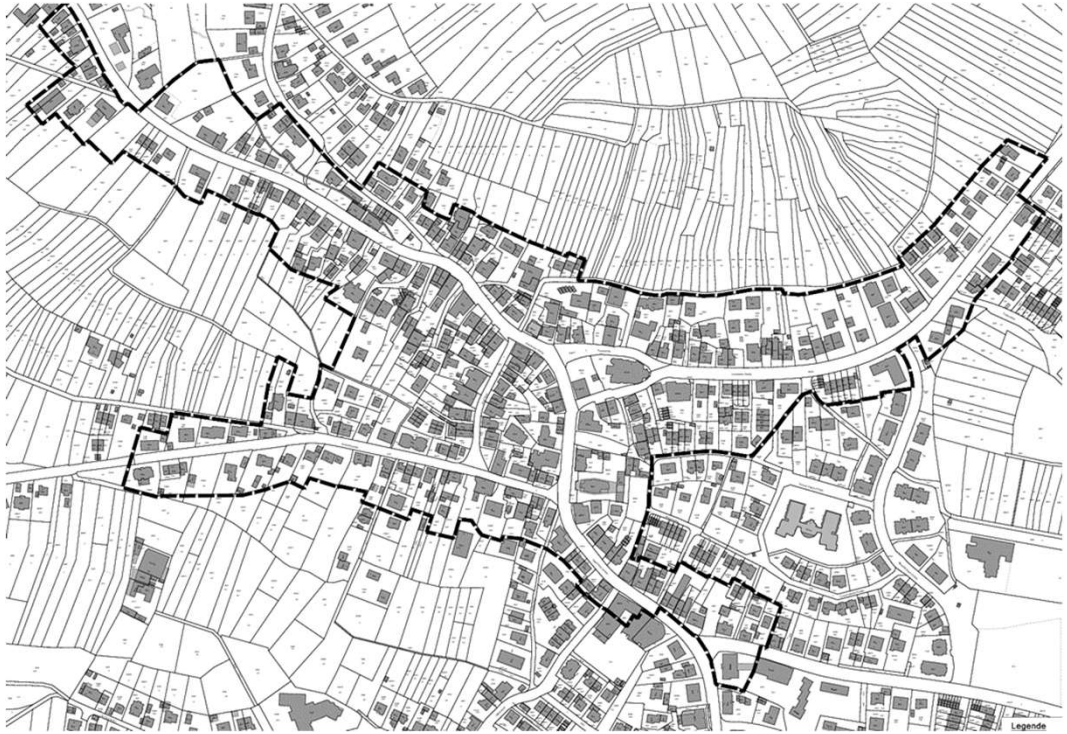
Seit Donnerstag, 12.11.2026 liegt eine Abwägung vor, ein Satzungsbeschluss kann jedoch nicht erfolgen, da Details aus **den Stellungnahmen zu Änderungen** geführt haben**.**

Im TUA am 26.11.2026 soll deshalb ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgen, der jedoch auf die geänderten Passagen eingeschränkt werden soll

In der Zusammenstellung der Stellungnahmen und der Abwägungsvorschläge für den TUA am 26.11.2026, TOP 21, Anlage 11
wird die Erhaltungssatzung weiter schlicht als nicht zielführend bezeichnet,

aber die oben unter Ziffer 2 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der Änderung der Nutzungsart von gemischter Nutzung in Wohnen bedarf nun doch keiner Änderung des Flächennutzungsplanes?

Heute so - morgen so



Diese **Gebietsabgrenzung der Erhaltungssatzung** wurde am **07.05.2020** auf **Vorschlag der Verwaltung** abgelehnt. Dieser Umgriff mit ca. **20,5 ha** war unrealistisch und daher als nicht homogen und nicht machbar bezeichnet.



Das ist der Umgriff des historischen Ortskerns, mit den schützenswerten, ortsbildprägenden und erhaltenswerten Strukturen und Gebäuden, **den WIR mit der geforderten Erhaltungssatzung schützen möchten**

Was nun? Flächennutzungspläne (FNP) sind für die Verwaltung bindend. Eine gemischte Nutzung, die faktisch ein Mischgebiet darstellt, darf keine überwiegende Nutzung (z.B. Wohnen) aufweisen und daher müsse der FNP geändert werden. Die Lärmwerte sind für Wohnen heute schon wegen des vorhandenen Verkehrs teils überschritten.

Der Musikverein existierte im bisherigen Lärmgutachten nicht.

Im neuen Schallgutachten wird er nun aufgeführt:

5.3.7 Probe Musikverein

Im Probenraum des Rathauses finden tagsüber zu unterschiedlichen Zeiten Proben des Musikvereins statt. Für die Berechnung wird die längste zusammen hängende Spieldauer im Zeitraum von 16:00 bis 22:00 Uhr zugrunde gelegt. Der durch die Proben entstehende ***Innenpegel wird mit einem Wert von 95 dB(A)*** *in die Untersuchung einbezogen. Zur Berücksichtigung impulshaltiger Geräuschanteile wird an den Fensterflächen ein Impulszuschlag von 3 dB angesetzt.*

Die Fenster sind je Stunde für 5 Minuten geöffnet und die restlichen 55 Minuten geschlossen. **??**

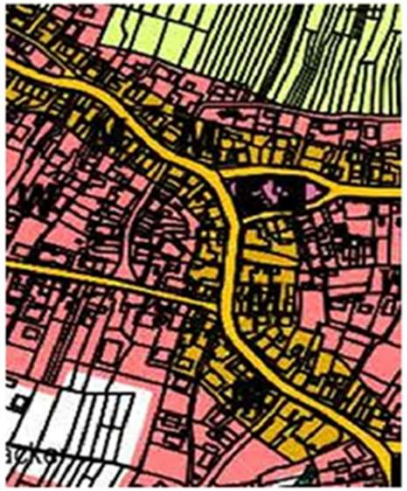
Weiter wird im Lärmgutachten geschrieben:

5.4 Spitzenpegel

Maßgeblich sind Geräuschspitzen durch Vorgänge im Freien. Demnach ist mit folgenden Schallleistungspegeln für Einzelereignisse zu rechnen:

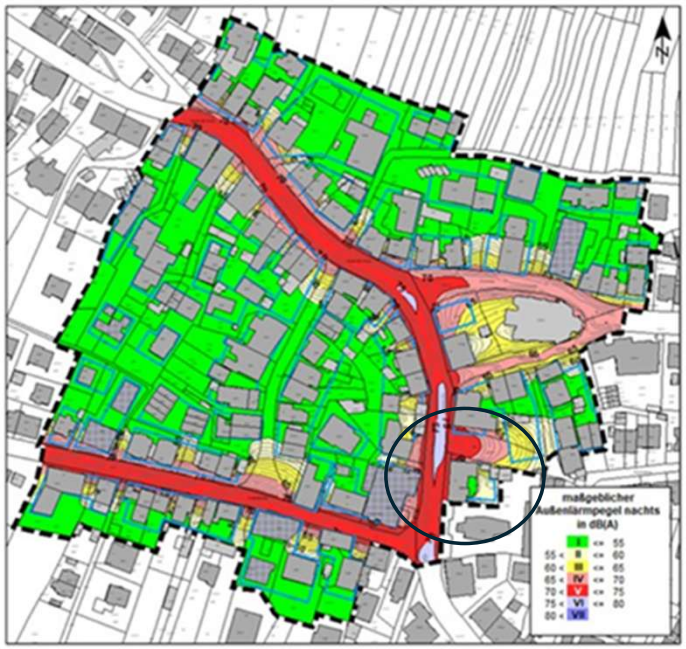
z. B. Für Türenschlagen Pkw 97,5 dB(A), Tiefgarage Rampenbereich 94 dB(A), Kofferraumschließen 100 dB(A), Rufen normal 86 dB(A)....

S. 39: Nach DIN 18005 Beiblatt 11 ist bei Beurteilungspegeln nachts über 45 dB(A) selbst bei nur teilweise geöffneten Fenstern ***ein ungestörter Schlaf nicht mehr möglich*****.**



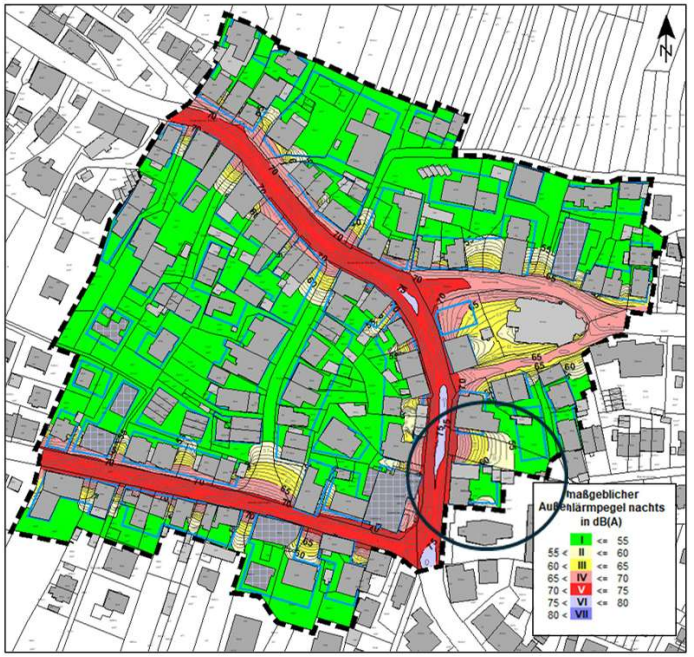
gültiger
Flächennutzungsplan

Abbildung 9 – Kennzeichnung Lärmpegelbereiche nach DIN 4109



Lärmpegelbereiche nachts vom
ersten Gutachten

Abbildung 8 – Kennzeichnung Lärmpegelbereiche nach DIN 4109



Lärmpegelbereiche nachts des neuen
Gutachtens

*An der **bestehenden** **Bebauung*** (und wie sieht das im geplanten „lärmverstärkenden Innenhof“ der drei neuen hohen Neubauten aus ?) *werden im ungünstigsten Fall Pegelspitzen bis 83 dB(A) tags und bis 65 dB(A) nachts im allgemeinen Wohngebiet sowie bis 94 dB(A) tags und bis 75 dB(A) nachts im **besonderen Wohngebiet*** (direkt neben dem Rathaus Musikverein) *erreicht*.

Bleibt zu hoffen, dass alle Musikfreunde ab 22.00 Uhr, das Haus auf leisen Sohlen verlassen, ihre Instrumente nicht in den Kofferraum packen und brav den Mund halten



Kleiner kurzer Ausflug in die Geschichte:

Durch die Zwangseingemeindung im Dritten Reich **hatten wir keine Chance unsere Rechte zu sichern**, wie die anderen Ortsteile.
Unserer Anfrage beim Regierungspräsidium, ob wir als BiWo e.V. eine sogenannte **Beteiligtenfähigkeit zur Wahrnehmung von Rechten der „untergegangenen Gemeinde“** zugestanden bekommen, ging voraus, dass wir im **April 2024** über die CDU einen Antrag eingereicht hatten. Damit sollte der Rat beschließen, zu prüfen, ob uns aufgrund der besonderen Geschichte eine Ortsverwaltung und einen Ortschaftsrat zugestanden werden kann. Der Antrag wurde schlicht abgelehnt. Niemand hatte Interesse daran diesen Unrechtsakt zu korrigieren.

Auch OB Burchardt meinte im anschließenden Schriftverkehr, dass wir die „**ausgehandelte Vereinbarung**“ von 1934 **unterschrieben** und damit quasi **freiwillig die Rechte der Selbstverwaltung aufgegeben und an die Stadt Konstanz übertragen hätten.** Er hat sich dabei auf den von der NSDAP eingesetzten **Oberbürgermeister Hermann (ein Mitglied der NSDAP der ersten Stunden)** berufen und diesen sogar teilweise zitiert. Das Regierungspräsidium ist der Stellungnahme des OB / der Stadtverwaltung gefolgt, so wie wohl bereits 1975 bei der Auflösung des Gemeindesekretariats.
Wie wenig sich die Verwaltung und dieser OB für Wollmatingen interessiert, konnten wir 2024 erfahren. Die erstmalige urkundliche Erwähnung der Reichenau wurde großartig gefeiert. **Wollmatingen wurde ebenso 724 zum ersten Mal erwähnt. Vom OB kein Wort, kein Festakt, einfach nichts.**
Das zeigt die heutige Wertschätzung. **Vor Jahren war das noch völlig anders …**

Ein alter Traum wurde wahr

Wollmatingen wurde für Konstanz überraschend eingemeindet

Von Oberbürgermeister Dr. Horst Eickmeyer

Am 1. August 1934 wurde das Dor Wollmatingen nach Konstanz eingemein det. Seither ist ein halbes Jahrhundert ins Land gegangen fünf Jahrzente, ir denen sich die Welt gründlich ver- ändert hat. Lohnt es sich darum, eine solche Eingemeindung heute noch in unsere Erinnerung zurückzurufen?



DR. HORST EICKMEYER

Ich meine ja, denn Die unter Zwang verordnete kommunale Ehe zwischen Konstanz und Wollmatingen war für beide Partner von enscheidender Bedeutung. Ohne diesen Zusammenschluß wäre sowohl die Entwicklung von Wollmatingen als auch die der Stadt Konstanz von 1934 bis heute völlig anders verlaufen.

dereform vor 15 Jahren. 1934 war das „Dritte Reich" zwar erst ein Jahr alt, aber das NS-Regime hatte seine Stellung bereits bis in den kommunalen Bereich hinein gefestigt. Die Eingemeindung wurde mit einem Federstrich vollzogen. Öffentliche Kritik durfte nicht laut werden. Sie hätte auch wenig genutzt. Die Stadt Konstanz aber befand sich zu ihrer eigenen Überraschung am Ziel eines jahrzehntelang verfolgten Wunsches.

War die Eingemeindung selbst eine undemokratische Zwangsmaßnahme, so war die Entscheidung dennoch richtig. Die Zukunft sollte es zeigen.

derat. Doch Wollmatingen sträubte sich weiter. Die Bürger befürchteten von einer Eingemeindung Nachteile oder den Verlust von Rechten. Man darf wohl annehmen. daß dabei viele Emotionen mit im Spiel waren. Ein alteingesessener Wollmatinger sprach in einem Leserbrief in der Konstanzer Zeitung gewiß vielen seiner Mitbürger aus dem Herzen, als er feststellte:

„Wir sind gar nicht stolz darauf, Konstanzer zu werden. Daran aber sind die Konstanzer selbst schuld. Denn wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Konstanz betrachtet und mit den unsrigen vergleicht, so wird man wenig geneigt sein können, für eine Eingemeindung zu stimmen"

Der Reichtum Wollmatingens war seine 1700 ha große Gemarkung, darunter 400 ha landwirtschaftliche Grundstücke. Die Stadt Konstanz selbst verfügte damals nur über eine Gemarkungsfläche von 1300 ha.

chen. Die Zwangseingemeindung, durch das neue Regime verfügt, setzte 1934 allen Verhandlungen einen überraschenden Schlußpunkt.

Aus heutiger Sicht: **ein Alptraum für Wollmatingen, der heute seine „volle Blüte" zeigt.....und heute zur Enteignung von Bürgern führt**

Beträchtliche Opfer gebracht

Wollmatingen hat für die Entwicklung der Gesamtstadt beträchtliche Opfer gebracht. Ein besonderes Opfer für Wollmatingen war auch mit der Gründung der Universität verbunden. Ohne Wollmatinger Wald als Tauschgelände wäre die Gründung der Hochschule nicht möglich gewesen. So war der Bau des lange ge-

Eine große Sorge aber ist geblieben. Gemeint ist damit die Verkehrsbelastung vor allem der Radolfzeller und Fürstenbergstraße sowie der Riedstraße oder auch der Litzelstetter Straße. Plakate der Bürgergemeinschaft Fürstenberg-Wollmatingen fordern endlich eine Verkehrsentlastung und ein Ende des Trassenstreits für die Wollmatinger Umgehung. Diese Forderungen sind berechtigt. Viele Bürger fühlen sich vom Verkehr bedroht, fühlen ihre Gesundheit durch Lärm und Abgase gefährdet. Der Ausbau der B 33

Auszüge aus dem Artikel von OB Dr. Eickmeyer anlässlich der 1984 vor 50. Jahren erfolgten zwangsweisen Eingliederung.

Wir haben all diese Rechte durch die Zwangseingemeindung verloren.

Die schlimmsten Befürchtungen der Bürger von damals sind heute Gewissheit.

Das Handlungsprogramm Wohnen wurde **2014** beschlossen. **Die Ortschaftsräte der drei anderen eingemeindeten Ortschaften wurden in einer Sondersitzung zum Thema Handlungsprogramm Wohnen und der Durchführung informiert.**
Wollmatingen nicht, es gibt ja keine Ortsverwaltung und kein Ortschaftsrat.

Auch der Hafner sollte bis 2016 mit dem Konstanzer Grunderwerbsmodell (60 / 40) als letzte Maßnahme, mit Priorität 3, entwickelt werden. So war es in den öffentlichen Sitzungsunterlagen festgelegt und auch beschlossen worden.

2016 wurde **ohne vorherige Anhörung der Betroffenen** die Vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Stadtrat beschlossen. In der Sitzung hieß es nur, *Wollmatinger, die verkaufen nicht freiwillig , daher müsste das härteste Schwert beim Hafner gezogen werden*.
Gefragt wurde bis zu diesem Zeitpunkt nicht, nur schlichte Behauptungen führten zum Beschluss.

Statt einer Einladung erfahren die Grundstückseigentümer ohne Grund Diffamierung, Drohungen und Enteignungen!

Unsere Bürgerinitiative Wollmatingen (BiWo e.V.) informiert. Das sehen wir als unsere Pflicht, da sich ja sonst niemand kümmert.
Um unseren Mangel an Mitbestimmung verbessern zu können, hatten wir das Regierungspräsidium gebeten, uns eine **Beteiligtenfähigkeit zur Wahrung von Rechten der „untergegangenen Gemeinde“** zu gewähren.
Denn wenn es keine örtliche Verwaltung und keinen anhörungspflichtigen Ortschaftsrat gibt, wer soll die Belange der „untergegangenen Gemeinde“ wahrnehmen, wenn die Verwaltung und Räte kein Interesse daran haben.

Wer wissen will, welche Zuständigkeiten eine Ortsverwaltung und ein demokratisch direkt gewählter Ortschaftsrat hat, braucht nur in die Hauptsatzung schauen.

Wir wollen die Welt nicht neu erfinden, aber dieselben Rechte erhalten, wie Litzelstetten, Dettingen oder Dingelsdorf.

Dies wird immer wichtiger, da die **Nachbaranhörung bei der Novellierung der Landesbauordnung** stark beschnitten wurde. Und nun noch zusätzlich mit den besonderen Erleichterungen des sogen. Bauturbos auch im Innenbereich **keine Bebauungspläne oder Änderungen** notwendig werden müssen und die **Stadträte auch** noch in Konstanz **auf ihr Zustimmungsrecht verzichteten**.
Bauvorhaben werden **nur noch in den Ortschaften auf die Tagesordnung kommen**, weil die Ortschaftsräte **angehört werden müssen**.

Auf der ganzen Gemarkung Wollmatingen (einschl. Fürstenberg u. Industriegebiet) gibt es kein Anhörungsrecht!

Auszug aus unserer Hauptsatzung, die uns, als größtem Ortsteil, keine Rechte zugesteht

.....zum Nachlesen

V. Ortschaftsverfassung

§ 14 Einrichtung von Ortschaften

In den Stadtteilen Dettingen, Litzelstetten und Dingelsdorf wird je eine Ortschaft eingerichtet. Ortschaftsgrenzen sind die jeweiligen Gemarkungsgrenzen der früheren Gemeinden Dettingen, Litzelstetten und Dingelsdorf.

§ 15 Zusammensetzung des Ortschaftsrates

Dem Ortschaftsrat Dettingen gehören 14 und den Ortschaftsräten Litzelstetten und Dingelsdorf jeweils 10 ehrenamtliche Mitglieder (Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräte) an. Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Ortschaftsrates ist die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher, welche bzw. welcher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgerinnen und Bürger gewählt wird.

§ 16 Aufgaben des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören, sofern ihm keine Entscheidungsbefugnis nach Abs. 4 zusteht. Als wichtige Angelegenheiten gelten insbesondere folgende Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen:

a) die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, sowie die Anordnung und Einleitung von Bauordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. BauGB im Bereich der Ortschaft,

b) die Planung, Einrichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Schulen und Gemeindestraßen im Bereich der Ortschaft,

c) die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

d) die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Bediensteten in der örtlichen Verwaltung, im Kindergarten und in der Schule sowie die Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleiterstellen bei der Schule des Stadtteils gemäß § 53 des Schulgesetzes,

e) die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten der Ortschaft,

f) der Erlass, die wesentliche Änderung und die Aufhebung von Ortschaftsrecht, soweit dies gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung ist,

g) die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten auf der Gemarkung der Ortschaft einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte,

h) die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich des Stadtteils,

i) sonstige Angelegenheiten mit Auswirkungen auf das örtliche Gemeinschaftsleben im Bereich der Kultur- und Heimatpflege, der Kindergärten und Kinderspielplätze, der Schulen, Sport-, Fremdenverkehrs- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der Wassersportanlagen, Pflegestationen und Einrichtungen der Altenpflege, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, Grün- und Parkanlagen sowie der Gemeindestraßen, Plätze und Wirtschafts-, Rad- und Waldwege.

(3) Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht gegenüber der Verwaltung, dem Gemeinderat und dessen Ausschüssen in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Dies gilt auch für die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Ortschaft. Der Ortschaftsrat ist über alle Angelegenheiten, die für die Ortschaft bedeutsam sind, laufend zu unterrichten.

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie den Stadtteil betreffen, zur Entscheidung übertragen:

a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung der örtlichen Verwaltungs- und Schulgebäude, der Kindergärten, Kinderspielplätze, Sportplätze, der öffentlichen Parkanlagen und Grünflächen, der öffentlichen Straßen und Plätze, des örtlichen Gesundheitsdienstes (Gemeindeschwester, Krankenpflegestation) sowie der örtlichen Waage,

b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

c) die Förderung der örtlichen Vereinigungen,

d) die Instandhaltung der Feld- und Waldwege,

e) die Instandhaltung der Entwässerungsgräben,

f) die Ortsverschönerung,

g) die Räum- und Streupflicht, soweit nicht im Räum- und Streuprogramm des Tiefbauamtes enthalten,

h) die Schädlingsbekämpfung,

i) die künstliche Besamung und Farrenhaltung,

j) die Jagdverpachtung und die Winterweide für Schafe.

Die Übertragung gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse und für die in § 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Angelegenheiten. Sie gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Oberbürgermeister übertragen sind.

(5) Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderates.

7 Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister und die Beigeordneten ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher nimmt an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

Nachfolgende Maßnahmen sind ohne Ortschaftsrat größtenteils ohne klare Kommunikation erfolgt:
(die Liste ist bestimmt nicht komplett)

- Veränderung und Zerstörung unserer **Ortsmitte und Beeinträchtigung des Musikvereins wegen der Änderung der Nutzungsart zugunsten der herannahenden lukrativeren Wohnbebauung**
- Nachverdichtung **Berchen**, **Brandenburger Straße** wird dichter bebaut und stellt die Bewohner in den Schatten
- **Die Berchenschule** hat trotz der Nachverdichtung keine Erweiterung erfahren, nur Container
- Nachverdichtung **Bücklestraße** Wobak, **Haidelmoosschule** hat ebenfalls **keine Erweiterung** erfahren, obwohl seit Jahren diese Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung steht, aber jetzt einfach verschoben wurde und das **obwohl die Wobak bereits baut**
- Die Nachverdichtungen in **Fürstenberg,** oben auf dem Hügel und am **Südhang vom Längerbohl, neben der Berchenschule** und südlich **der Fürstenbergstraße,** welche Grundschule wird die Kinder aufnehmen?
- Die Realisierung des Neubaus an der **Grundschule Wollmatingen** hat sich wegen des außerhalb des Baufensters am Ende eines zähen Rechtsstreits doch zu ändernden Bebauungsplan erheblich verzögert und dennoch wird nach dem **alten Plan ohne Berücksichtigung des Gutachtens zum Ganztagesbereich** an Grundschulen gebaut
- **Penny-Markt** in der Stifterstr. Im Bebauungsplan wurde im zeichnerischen Teil für die neu anzusiedelnden rund 2.300 Menschen (Schwaketental mit bis zu 9 Vollgeschossen pro Gebäude) ein Laden bzw. in der Begründung ein Ladenzentrum festgelegt. **Seit 2015 besteht** anscheinend eine **Baugenehmigung** für studentisches Wohnen und dem Verlust **des Nahversorgers**. Diese Genehmigung widerspricht den zeichn. Festsetzungen des BPL, wurde aber immer verlängert. **Die Bewohner des Quartiers wurden nicht gefragt und nicht informiert** und der Nahversorger schließt nun überraschend zum12.12.2026 . Dafür sollen **28 Studenten-Wohnungen** entstehen.

- Die Bevölkerungsvorausrechnung wird wieder zurückgehen. **HTWG und Uni haben kürzlich den Verlust von ca. 2.300 Studierenden** beklagt.
- Das Verfahren zur Haushaltskonsolidierung sieht **Steuer- und Gebührenerhöhungen** vor, die jeden Einwohner treffen. Die **Lebenshaltungskosten steigen** dadurch wieder, **nicht nur die Mieten**.
- **Einsparungen** sind im Bereich **Sport und Musik** vorgesehen. Das, obwohl beide Bereiche enorm wichtige **Gesundheitsprävention**, **Jugendarbeit und Teambildung** leisten und eine noch bessere Förderung nötig hätten. Jeder versteht Spielregeln und Noten, ohne dass besonders gute Deutschkenntnisse nötig sind. Deutsch lernt „man/frau/kind“nebenbei. Eine **wertvolle Integration** mit gleichzeitig gelebter **Wertevermittlung.**
- Einsparungen beim **Theater** sind gemessen am **jährlich notwendigen Zuschuss von pro Jahr 8,5 Mio €** minimal. Hier wird nach wie vor sehr viel Geld für eine einzige Einrichtung ausgegeben, um 4 Spielstätten zu halten und lieber **allen Einwohnern ungefragt noch tiefer in die Taschen gegriffen**.
- **Bezahlbarer Wohnraum** wird benötigt, die **Baukosten steigen**, die Inflation ebenfalls. **Am Hafner soll die Lösung aller Probleme kommen**. Die Grundstückbesitzer am **Hafner erhalten weniger für ihre Grundstücke als alle anderen Eigentümern von Grundstücken, die im Rahmen des Handlungsprogramms Wohnen angekauft werden** und müssen dabei sogar 100 % ihres Eigentums verkaufen. **Wenn sie damit nicht einverstanden sind**, werden sie mit **Enteignung** bedroht. Verhandlungen sind sowieso nicht erlaubt.
  ----- null Demokratie ---- **Vogel friss oder stirb**.
- **Bezahlbarer Wohnraum mit einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist nicht möglich**. Die Grundstücke können zwar billig angekauft werden, müssen aber **zum Verkehrswert** veräußert werden. Eine Kaufpreisreduzierung ist wegen der speziellen Finanzierungsform nicht zulässig. **Das ist und war von Anfang an das völlig falsche Instrument, um wirklich bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können**.

- Einführen des **Bauturbos -Änderung des Bauplanungsrechts - ohne** vorherige breit gestreute **Information**. In Konstanz hat der Rat freiwillig auf das mit dem Bauturbo neu geschaffene **Recht der Zustimmung verzichtet**. Neu ist auch die Genehmigungsfiktion !
- **Nachbarn werden nicht mehr informiert**, die **Nachbaranhörung ist entfallen,** eine **erhebliche undemokratische Änderung im Bauordnungsrecht** in Baden-Württemberg. Darüber wurde ebenfalls nicht breit informiert. Auch hier gibt es –schon länger- eine Genehmigungsfiktion !
- Die **Kommunikation** ist ein **viel zitiertes Übel**, immer wenn was nicht so toll zum Erzählen ist, wird es so lange auf die lange Bank geschoben, bis es nicht mehr verschwiegen werden kann, aber **dann ist auch nichts mehr zu machen.**
- **Penny-Markt schließt** und **erst 4 Wochen davor erfahren es die Bewohner des Quartiers** so allmählich und nur inoffiziell
- **Vollsperrung der Westtangente** zum Anschluss **an die Dettinger Straße** und **Umleitung** von **Donnerstag auf Montag** über die **Litzelstetter Straße**, keine rechtzeitige Info an die betroffenen Anwohner
- **Überschwemmung der Kita St. Martin, wegen des sanierungsbedürftigen Regenüberlaufbecken (RÜB) Alau.** Bis heute ist noch keine Veränderung am RÜB Alau, keine Bautätigkeit zu erkennen, aber bereits vor Jahren als **dringend notwendige Maßnahme vor einem Baubeginn am Hafner festgestellt worden.**
- **Beweidungskonzept Alau,** Veränderungen am wichtigen RÜB Alau und **Abreißen der dortigen alten Gärten, ohne den Bestandschutz vorher zu prüfen**. In öffentlicher Sitzung wird nur von ungenehmigten **Schwarzbauten, die weg müssen,** berichtet. Vor Ort wird auch den Eigentümern **am Alau mit Enteignung** gedroht und behauptet, dass es sich um eine notwendige hoheitliche Maßnahme im Zusammenhang mit dem Bau der Westtangente handle. Das stimmte nicht!!!

- Die **Gartenbesitzer** der im Rahmen des Baus der Westtangente aufzugebenden Gärten sollten Ersatzgärten **am Löwern** und **Urisbrunnen erhalten.** Vorhanden sind diese, aber seit 18.06.2026 plötzlich ohne rechtliche Sicherung. Die begonnene planungsrechtliche Sicherung (BPL) wird aufgegeben und auf Nachfrage Bestandschutz zugesichert. Wie das im **Außenbereich rechtlich möglich sein soll, ist uns ein Rätsel.** Das sind dann Jahre später sicherlich auch **Schwarzbauten**
- Die Gartenbesitzer am **Herrengarten, erhalten derzeit eine Abbruchsanordnung**, obwohl sie (wie übrigens noch viele andere) seit vielen Jahrzenten bewirtschaftet werden. Keinem wird hier Bestandschutz gewährt, obwohl sie teils seit mehr als 60 Jahren bestehen.
- **Die Umfahrung, die Landesstraße „Westtangente“ wird zur Sammelstraße.** Ein Projektbeschluss für eine neue **ampelgesteuerte Kreuzung** wird beschlossen, **ohne** dass der Bebauungsplan zum **1. BA beschlossen** und **rechtskräftig ist**
- Ein weiterer **Projektbeschluss für die ersten Erschließungsstraßen im 1.BA** soll gefasst werden. Die Ausschreibung soll lt. Vorlage noch im Dezember raus. **Der BPL** ist dann sicher noch nicht **rechtskräftig.**
- Auch ein Bebauungsplan „**Hafner-Muren**“ wird beschlossen, für eine weiterführende Schule, die eventuell bis alle Bauabschnitte fertig bezogen sind, halb leer stehen wird oder gar nicht notwendig sein wird, da die **Schülerzahlen wieder fallen werden**
- Weitere Bebauungspläne sollen noch folgen, alle bringen **verkehrliche und finanzielle Belastungen** mit sich, **Sportstätten und Schule** insbesondere, aber **Geld für deren Unterhalt hat die Stadt nicht**,
- Auch **Grundschulen** sind vom neuen Sparvorschlag der Stadt betroffen und **sollen weniger Geld bekommen**. Pisa-Studien dienen wohl nur zur Unterhaltung.
  Aber **was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.** Eine unstrittige alte Weisheit
- **Zusätzlich werden die Reinigungskosten** in städtischen Einrichtungen incl. Schulen erneut **reduziert**.

Tagesordnung zum **kommenden TUA am 26.11.2026.** Wie kann man so viele TOPs in einer **Fachausschuss-Sitzung „durchjagen“? Will man so wichtige Diskussionen und gründliche Vorberatungen verhindern?**

Stadt Konstanz



Einladung

Sitzung des Technischen und Umweltausschusses

Am Donnerstag, 26.11.2026, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal des VGL, Untere Laube 24, 78462 Konstanz eine öffentliche Sitzung des Technischen und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	**Eröffnung der öffentlichen Sitzung**	
2	**Einbringung des Doppelhaushalts 2027/2028 - inkl. Anlage**	2026-2086/1
	15.10.2026 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Klimaausschusses	
	04.11.2026 Sitzung des Sozialausschusses	
	04.11.2026 Sitzung des Jugendhilfeausschusses	
	10.11.2026 Sitzung des Sportausschusses	
	10.11.2026 Sitzung des Bildungsausschusses	
	25.11.2026 Sitzung des Kulturausschusses	
3	**Sanierungsgebiet Ortsmitte Dettingen, Schulweg – 1. BA - Prüfergebnis zum Vorberatungsergebnis TUA und Projektbeschluss**	2026-1563/1
	18.11.2026 Sitzung des Ortschaftsrates Dettingen-Wallhausen	
4	**Bürgerhaus Dettingen – aktueller Kostenstand und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel**	2026-2087
	18.11.2026 Sitzung des Ortschaftsrates Dettingen-Wallhausen	
5	**Grundschule Wollmatingen | Neubau - Außenanlage | Schulhof - Projektbeschluss**	2026-1791
6	**Neubau Grundschule Wollmatingen – Kostenfortschreibung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln**	2026-2082
7	**Grundschule Allmannsdorf – aktueller Kostenstand der Brandschutzmaßnahmen einschließlich vorgezogener energetischer Sanierung und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel**	2026-2100
8	**Erweiterung Grundschule Allmannsdorf – Kostenfortschreibung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln**	2026-2122
9	**Priorisierte Brandschutzsofortmaßnahmen an städtischen Gebäuden – Umsetzung im Jahr 2027**	2026-2078
10	**Planungsbeschluss für Energie-Spar-Contracting-Maßnahmen in 3 städtischen Gebäuden**	2026-2050
11	**Entwicklung Hafner - Erschließung Bauabschnitt I, Cluster I - Projektbeschluss**	2026-2081
12	**Freiraumplanung "Europaquartier" - Projektbeschluss für die Bauabschnitte 1 & 2**	2026-1588
13	**Radverkehrsführung temporär und dauerhaft an der Europabrücke - Planungsbeschluss**	2026-2167
14	**Wasserbus Konstanz - Testbetrieb 2026 / Fortführung**	2026-2080
15	**Ergebnisbericht des BürgerInnenrats zum Thema "Anbindung des Europaquartiers" (Wasserbus)**	2026-1569
16	**Flächennutzungsplan 2010 (FNP 2010), 43. Änderung „Freiflächen-PV Dingelsdorf-Nordwest, südlich Wallhauser Straße" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**	2026-1952
	18.11.2026 Sitzung des Ortschaftsrates Dingelsdorf	
17	**Bebauungsplan "Freiflächen-PV Dingelsdorf-Nordwest, südlich Wallhauser Straße" mit örtlichen Bauvorschriften - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss**	2026-1953
18	**39. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 - Plangebiet "Nördlich Hafner" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**	2026-2115
19	**Bebauungsplan "Hafner Nordwest" mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**	2026-2114
20	**Bebauungsplan "Herrengarten" mit örtlichen Bauvorschriften - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**	2026-1675
21	**Bebauungsplan "Ortsmitte Wollmatingen" - erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**	2026-2048
22	**Bebauungsplan "Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**	2026-2036
23	**Erhebung "Mobilität in Städten 2028" - Beschluss zur Teilnahme**	2026-1932
24	**Entscheidung über die Zulassung einer Befreiung nach § 246e BauGB (Bauturbo): Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern an der Eichhornstraße**	2026-2160
25	**Verschiedenes**	

Haushalts und weitere folgenschwere Entscheidungen in einer einzigen Mamutsitzung

Beginn **15.00 h** und
25 Tagesordnungspunkte

Das Schaffen von Tatsachen und schlechte Kommunikation gehören wohl mittlerweile zur neuen undemokratischen Taktik der Stadtverwaltung oder zum neuen Führungsstil.



Alle vorgenannten Punkte betreffen auch uns.

»Autoritäre Trends können an der Wahlurne gestoppt werden. Dafür braucht es eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung vor den Wahlen und die Rückkehr zu Rechtsstaatlichkeit nach den Wahlen.«

Hauke Hartmann, Demokratie-Experte der Bertelsmann Stiftung

Wir sind FÜR Demokratie und vermissen MITsprache und Information bei jedem einzelnen Punkt.

Wir wollen und brauchen mehr Mitsprache und mehr Stimmen für unsere Belange hier vor Ort:

DENN:
Nur meckern oder jammern und sich nicht einbringen, ist keine Lösung!

Deshalb haben wir die BiWo, dann die BiWo e.V. gebildet und überlegen uns sie weiter zu entwickeln. Der nächste Schritt wäre, eine eigene Liste für die nächste Kommunalwahl (April 2029) aufzustellen.
Wir brauchen JUNG und ALT

Unsere Frage: Was meint ihr und
wer würde sich aufstellen lassen und aktiv mitwirken?
DENN:
So kann und darf es nicht mehr weitergehen



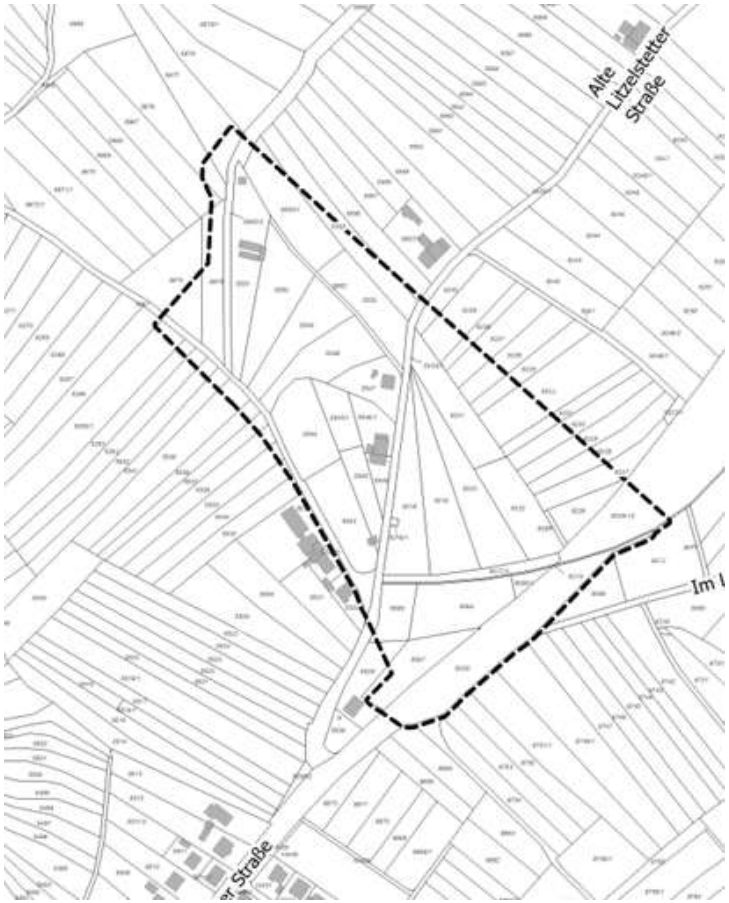
Eine weitere wichtige Information:

Die **Frist zur Abgaben der Stellungnahme** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum **Bebauungsplanes „Hafner-Muren“** (Pflegheim und Schulcampus an der Litzelstetter Straße) **endet am Freitag, den 27.11.2026.**

Wir werden seitens der BiWo e.V. eine Stellungnahme abgeben.

Wir werden diese auf unserer Homepage veröffentlichen.
Später wird dann die weitere förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit ohnehin eine erneute konkretere Stellungnahme erfordern.

Für Fragen und / oder weitere Informationen stehen wir natürlich wieder zur Verfügung (vertretung@wollmatingen.info).



DANKE fürs Zuhören,
DANKE auch an unsere Wirte, die uns gerne beherbergen

Damit wir und auch andere noch möglichst viele Veranstaltungen verschiedener Art an diesem Ort erleben dürfen,
haben wir **eine große Bitte an Euch alle:**
wir alle brauchen große Räume und eine lebendige Ortsmitte

unterstützt, konsumiert hier vor Ort,
denn ohne Moos ist auch hier nichts los



Gerne beantworten wir eure Fragen
- jetzt ist Gelegenheit dazu

www.wollmatingen.info





